

Die kooperierenden Fraktionen

DS-Nr.: 37/2012

CDU/Bauern – Fraktion

SPD – Fraktion

FDP – Fraktion

Prenzlau, am 28. März 2012

Antrag an den Kreistag des Landkreises Uckermark am 18. April 2012

Bezug: DS-Nr. 22-A/2011 – 2. Version, Feststellung der Durchschnittsätze der jeweils gültigen Vergütungsregelung gemäß § 16 Abs. 2 Satz 3 Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg (KitaG)

Beschlusstext

„Für die Umsetzung der DS-Nr.: 22-A/2011 – 2. Version, Feststellung der Durchschnittsätze der jeweils gültigen Vergütungsregelung gemäß § 16 Abs. 2 Satz 3 Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg (KitaG) sind weitere Regelungen notwendig.

Für die weitere Umsetzung wird die Kreisverwaltung daher aufgefordert:

- a) unverzüglich eine Härtefallregelung für die Kitas in freier Trägerschaft zu schaffen, für die der Betrieb in Verbindung mit der Umsetzung der DS 22-A/2011 - 2. Version künftig nicht mehr kostendeckend ausfinanziert wird,

sowie

- b) eine angemessene Regelung zur finanziellen Förderung von Kitas zu schaffen, die bei nachgewiesenem Bedarf der Betreuung für Kinder von Eltern mit atypischen Arbeitszeiten in besonderer Weise dem Anspruch des Gesetzes nach § 9 KitaG genügen.

Die Verwaltung berichtet schnellstmöglich über die Ergebnisse im Jugendhilfeausschuss und wendet die Härtefallregelung nach der entsprechenden Beschlussfassung des Kreistages im Juni 2012 rückwirkend zum 01. April 2012 an.“

Begründung

Im Ergebnis der Diskussion des Jugendhilfeausschusses am 17. Januar 2012 hat die Kreisverwaltung einen neuen Vorschlag zur Feststellung der Durchschnittsätze der jeweils gültigen Vergütungsregelung gemäß § 16 Abs. 2 Satz 3 Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg (KitaG) vorgelegt. Nunmehr ist die stufenweise Absenkung des Pauschalbetrages an die öffentlichen und freien Kitaträger mit Wirkung zum 01. April 2012 vorgesehen.

In der Folge des vom Gesetzgeber vorgegebenen Pauschalisierungsgebotes sowie unter Beachtung einschlägiger Rechtsprechung gibt es dennoch weiteren politischen Handlungsbedarf bei der Umsetzung dieser Berichtsvorlage im Landkreis Uckermark.

Mit Hilfe einer neu zu schaffenden Härtefallregelung soll erreicht werden, dass freie Träger der Jugendhilfe, deren Kitapersonal einen hohen Altersdurchschnitt aufweist und damit auch höhere Lohnkosten verursacht als die durchschnittliche Mustererzieherin, auch mit einer reduzierten Pauschale eine auskömmliche finanzielle Ausstattung für das notwendige pädagogische Personal erhalten und nicht aus diesem Grunde gezwungen sind, den Elternbeitrag zu erhöhen.

Daneben ist es politischer Wille der drei kooperierenden Fraktionen des Kreistages, auch für die in der Uckermark tätigen 24 h – Kitas eine bessere Förderung ihrer wichtigen Betreuungsfunktion für die Kinder von Eltern mit atypischen Arbeitszeiten sicherzustellen.



Frank Bretsch
SPD – Fraktion



Henryk Wichmann
CDU/Bauern – Fraktion



Gerd Regler
FDP – Fraktion